

Bistum Regensburg

Pressekonferenz

### **MHG-Studie**

1. Daten aus dem Bistum Regensburg, die in die die Studie einfließen
2. Stellungnahme zur Studie

Dr. Judith Helmig, Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg

Michael Fuchs, Generalvikar des Bistums Regensburg

Clemens Neck, Pressesprecher des Bistums Regensburg

Ort:

Pfarrsaal St. Wolfgang

Bischof-Wittman-Straße 24a

93051 Regensburg

Regensburg, 25.9.2018

## Erheben der Daten

1. Das Forschungskonsortium und die Deutsche Bischofskonferenz hatten vertraglich vereinbart, dass die Daten anonymisiert von dazu gesetzlich Befugten Personen erhoben werden, die
  - Juristen sind,
  - nach einem exakt festgelegten Fragebogen vorgehen und
  - in direktem Kontakt mit der Forschungsgruppe stehen.
2. Damit entspricht der geschlossene Vertrag den Vorgaben des deutschen und europäischen Gesetzgebers. Die einschlägigen Vorgaben sind insbesondere in Art. 9 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) formuliert, die die Offenlegung von Daten aus Personalakten im direkten Zugriff Dritter untersagt. Es werden zwar Ausnahmeregelungen formuliert, die aber wissenschaftliche Zwecke nicht einschließen. Die wenigen dort genannten Ausnahmefälle werden noch einmal durch § 22 des Bundesdatenschutzgesetzes ausdrücklich eingeschränkt.
3. Für das Bistum Regensburg wurde Frau Dr. Judith Helmig beauftragt, nach Maßgaben des Forschungskonsortiums die Daten aus den Personal- und Fallakten des Bistums zu erheben. Frau Dr. Helmig war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht der Universität Regensburg, sie ist Doktor der Jurisprudenz und ist die Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg.

# Datenquellen

erfasste Akten	Anzahl
Weltpriester	1.245
Ordensmänner	317
Diakone	119
Gesamt	1.681
Personalakten Kleriker 1945 - 2015	3.761

## Vorgegebene Kategorien zu erfassender Akten:

1. Alle Fall- und Personalakten von Klerikern, die einen **Antrag auf Anerkennung** enthalten;
2. alle Fall- und Personalakten von Klerikern, die einen **gemeldeten Verdachtsfall** enthalten;
3. alle Personalakten von Klerikern, die nicht bereits in die Kategorien a und b fallen und die zwischen den Jahren **2000 und 2015** im Bistum Regensburg tätig waren.

**Kleriker** sind Weltpriester, Ordensmänner, die im Auftrag der Diözese Regensburg tätig waren und ständige Diakone im Hauptberuf.

**Personalakten Kleriker:** Diese Kategorie umfasst alle Personalakten der Priester, hauptamtl. Diakone und Ordensmänner mit Gestellungsauftrag .

## Nein-Akten

Die Daten des Bistums Regensburg wurden zwar anonymisiert, aber ohne juristische oder andere Bewertung an das Forschungskonsortium weitergeleitet. Deshalb befinden sich unter den Akten auch Verdachtsfälle, die sich am Ende nicht bestätigt haben. Zu diesen Fällen zählen folgende Kategorien:

Die Staatsanwaltschaft hatte die Beschuldigung untersucht und kam zu dem Ergebnis, das Verfahren einzustellen oder erst gar nicht zu eröffnen.

Die Beschuldigung wurde von einem unbeteiligten Dritten erhoben und das mutmaßliche (mündige) Opfer bestritt den Sachverhalt plausibel.

Die Beschuldigung war keine Straftat sexuellen Missbrauchs oder sexueller Grenzüberschreitung.

# Betroffene

	<b>Betroffene aus allen Akten</b>	<b>% aller Betroffenen</b>	<b>Betroffene abzüglich Nein</b>	<b>% aller Betroffenen abzüglich Nein</b>
<b>Betroffene</b>	<b>199</b>		<b>159</b>	
<b>männlich</b>	<b>139</b>	<b>69,85%</b>	<b>112</b>	<b>70,44%</b>
<b>weiblich</b>	<b>58</b>	<b>29,15%</b>	<b>45</b>	<b>28,30%</b>
<b>unbekannt</b>	<b>2</b>	<b>1,01%</b>	<b>2</b>	<b>1,26%</b>
<b>2 Betroffene haben je 2 Personen beschuldigt</b>	<b>2</b>		<b>2</b>	
<b>Kinderpornographie</b>	<b>3</b>		<b>3</b>	

## Alter der Betroffenen

<b>Alters- gruppen</b>	<b>alle Akten</b>	<b>%</b>	<b>Akten abzüg- lich Nein</b>	<b>%</b>
<b>0-6</b>	<b>8</b>	<b>3,98</b>	<b>5</b>	<b>3,11</b>
<b>7-13</b>	<b>97</b>	<b>48,26</b>	<b>86</b>	<b>53,42</b>
<b>14-17</b>	<b>50</b>	<b>24,88</b>	<b>41</b>	<b>25,4</b>
<b>18 und älter</b>	<b>10</b>	<b>4,98</b>	<b>1</b>	<b>0,62</b>
<b>unbekannt</b>	<b>36</b>	<b>17,91</b>	<b>28</b>	<b>17,39</b>

# Tatkontexte

<b>Tatkontexte</b>	<b>alle Akten</b>	<b>alle Akten abzüglich Nein</b>
Jugendfreizeit	21	20
Internat	16	14
Heim (im weiteren Sinne)	18	13
Kirche und Gebäude	16	12
Privat	28	23
Schule	27	27
Wohnung Beschuldigter	53	36
Sonstige	6	4
unbekannt	16	12
<b>gesamt</b>	<b>201</b>	<b>161</b>

# Tathäufigkeit

<b>Tathäufigkeit</b>	<b>alle Akten</b>	<b>alle Akten abzüglich Nein</b>
<b>Anzahl der beschuldigten Taten je Beschuldigter</b>		
<b>Einmalig</b>	<b>76</b>	<b>66</b>
<b>2-10</b>	<b>41</b>	<b>34</b>
<b>11-30</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>31-50</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>51-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>mehr als 100</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Schätzung nicht möglich</b>	<b>14</b>	<b>10</b>
<b>Unbekannt</b>	<b>60</b>	<b>41</b>
<b>gesamt</b>	<b>201</b>	<b>161</b>



## Häufigkeit von Beschuldigungen nach Dekaden

<b>Tatzeitpunkt</b>	<b>alle Akten</b>	<b>Akten abzüglich Nein</b>
1940-1949	4	4
1950-1959	49	39
1960-1969	34	31
1970-1979	32	27
1980-1989	12	9
1990-1999	12	12
2000-2009	34*	24*
2010-2015	5	3
unbekannt	22	15

\* 18 Betroffene sind 2 Tätern zuzuordnen.

## Beschuldigte Kleriker

	<b>Beschuldigte</b>	<b>Beschuldigte abzüglich Nein</b>
<b>Weltpriester</b>	<b>71</b>	<b>56</b>
<b>Ordensmänner</b>	<b>10</b>	<b>9</b>
<b>Diakone</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>65</b>

# Verfahren

Verfahren	alle Akten	alle Akten abzüglich Nein
<b>Staatl. Strafverfahren</b>		
Weltpriester	25	15
Ordensmänner	3	3
Diakone	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>18</b>
<b>Kirchliche Strafverfahren</b>		
Weltpriester	20	15
Ordensmänner	4	3
Diakone	0	0
<b>gesamt</b>	<b>24</b>	<b>18</b>
<b>Meldung nach Rom</b>		
Weltpriester	13	11
Ordensmänner	0*	0*
Diakone	0	0
<b>gesamt</b>	<b>13</b>	<b>11</b>

\*Liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Ordens.

# Lebende und verstorbene Beschuldigte

<b>Vitalstatus der Beschuldigten</b>	<b>alle Akten</b>	<b>Akten abzüglich Nein</b>
<b>lebend</b>	<b>32</b>	<b>21</b>
<b>verstorben</b>	<b>42</b>	<b>38</b>
<b>unbekannt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>65</b>

## ***Stellungnahme von Michael Fuchs, Generalvikar des Bischofs von Regensburg***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MHG-Studie, wie sie jetzt vorliegt, und die Regensburger Zahlen, die hier vorgestellt wurden, zeigen uns auf erschütternde Weise die Realität sexuellen Missbrauchs und anderer Übergriffe auch in unserer Diözese.

Bei aller Differenzierung, mit der diese Studie wie jede andere auch zu betrachten ist, wird doch eines erneut deutlich: In der Kirche wirkten Straftäter, die Kinder und Jugendliche tief verletzten. Viele Opfer leiden ihr ganzes Leben darunter, sie sind eingeschränkt in ihren Bildungs- und Berufsmöglichkeiten und in ihrer Beziehungsfähigkeit. Diese Straftaten haben das Leben von Menschen in übler Weise geprägt.

Den Menschen, denen dieses Leid zugefügt wurde, gehören unsere Aufmerksamkeit und unsere Hilfe. Wir sehen, wie wichtig es ist, ihnen zuzuhören, ihre Schilderungen anzunehmen, und zu helfen, wo dies möglich ist.

Bischof Rudolf Voderholzer brachte diese Haltung der Kirche bereits in seinem Hirtenwort zum Ausdruck, das am 23. Juli 2017 in allen Eucharistiefeiern verlesen wurde. Anlass war der Domspatzenbericht von Ulrich Weber. Der Bischof schreibt: „Wer diese Schilderungen liest, kann nur Entsetzen und Betroffenheit spüren. [...] Angesichts der obigen Schilderungen kann ich nur in Demut um Entschuldigung bitten. Als Bischof der Kirche von Regensburg bitte ich anstelle der Täter, von denen die meisten verstorben sind, um Vergebung und bitte, dass diese Entschuldigung von den Betroffenen angenommen werde.“

Zu dieser Haltung des Bischofs und des Bistums gehört auch die Offenheit für das Gespräch. Bischof Voderholzer hat sich in der Vergangenheit mit Opfern von sexuellem Missbrauch getroffen und er ist dazu auch in Zukunft gerne bereit.

Wenn uns auch die Zahlen der Missbrauchsstudie nicht wesentlich neu sind, so stellen sie uns dennoch erneut vor die Frage, was in der Kirche geschehen muss, wie wir unserer Verantwortung gerecht werden und wo wir handeln müssen. Ich will Ihnen meine Gedanken dazu aufzeigen:

Ich glaube, dass Menschen auch in Zukunft sündigen werden, dass sie gegen Gebote verstoßen, dass sie Gesetze brechen, dass sie anderen Menschen Leid antun. Ich glaube, dass wir das auch in der Kirche nicht ausschließen können. Ja, wir dürfen das nicht einmal.

Nur wenn wir uns das klar machen, werden wir unseren Blick für alles schärfen, was notwendig ist, damit Straftäter auf unsere ernste Entschlossenheit treffen, ihnen Einhalt zu gebieten.

Vieles ist seit 2002 geschehen, als die Bischöfe in Deutschland die ersten Leitlinien für den Umgang mit Vorwürfen von Sexuellem Missbrauch verabschiedet haben, und seit 2010, als sich viele Betroffene das erste Mal mit ihren Schilderungen an uns gewandt haben. Ich denke an die Hilfssysteme, die unabhängigen Ansprechpartner, die Selbstverpflichtung zur Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden, die Anerkennung von Missbrauch mit finanziellen Hilfen, die breite Dokumentation, die systematische Prävention, wie Schulungen und die Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse.

Aber die Studie zeigt auch: Wir müssen noch besser werden, schneller, transparenter und verlässlicher. Dies kommt allen Beteiligten zugute, nicht nur den Betroffenen, auch den Beschuldigten, bisweilen auch den falsch Beschuldigten.

Was brauchen wir darüber hinaus?

Vor allem ein noch ausgeprägteres Klima der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und der Achtsamkeit.

In der Aus- und Fortbildung der Priester, Diakone und Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten wir noch stärker auf die Entwicklung der Persönlichkeit und der Reife achten.

Selbstverständlich gehören da die Themen Sexualität und Lebensform dazu, der Umgang mit Macht und deren Missbrauch und wie wir den kirchlichen Dienst als Dienen verstehen, aber auch alles, was für das Verständnis von Sexuellem Missbrauch nötig ist, zum Beispiel Täterstrategien, und das rechte Verhalten, wenn ein Verdacht gemeldet wird, sodass der Vorwurf geklärt wird und die Rechte aller Beteiligten gewahrt bleiben. Regeln für Nähe und Distanz und ein Gespür für kritische Situationen geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen mehr Sicherheit. Wir müssen jetzt nochmals im Lichte der MHG-Studie alles anschauen, um die Maßnahmen hinzuzufügen, zu erweitern, zu verbessern.

Wir wollen die tieferen Zusammenhänge, die in der Studie aufgezeigt werden, auch in den wissenschaftlichen Diskurs bringen. Fachleute sollen sich dies anschauen und uns bei der Auswertung helfen.

Zentrales Thema ist auch die Frage, wie wir unsere Prävention als ständigen Lern- und Verbesserungsprozess einrichten können. Wie bleiben wir mit unserem Kurs hart am Wind, wenn das Thema „sexueller Missbrauch in der Kirche“ nicht mehr im Focus der Aufmerksamkeit steht?

Helfen könnte dabei eine unabhängige Zertifizierungsstelle. Sie kann staatlich organisiert werden, etwa unter der Federführung des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig – oder auch privatrechtlich, wie etwa die Zertifizierungsstellen zur Umwelt- oder Familienfreundlichkeit.

Diese Zertifizierungsstelle muss allen Organisationen und Einrichtungen in Deutschland offenstehen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Bei der Konzipierung könnten betroffene Personen, Fachleute - etwa Prof. Michael Osterheider aus Regensburg - und verschiedene Organisationen und gesellschaftliche Bereiche zusammenarbeiten. Natürlich bringen auch wir als Kirche uns gerne ein.

Zum Abschluss möchte ich meinen Dank nicht vergessen. Und ich spreche hier auch als Vertreter von Bischof Rudolf.

Den Dank richte ich zuerst an die Menschen, die Opfer wurden von Straftaten kirchlicher Mitarbeiter und die sich dennoch an die Kirche wandten. Sie haben uns geholfen, Wege der Aufarbeitung zu gehen. Sie haben uns Vertrauen geschenkt. Dieses Vertrauen sehe ich als persönliche Verpflichtung, das Erreichte fortzuführen und mit aller Kraft zu verbessern.

Verbinden möchte ich diesen Dank mit meiner Bitte, sich bei einem unserer unabhängigen Beauftragten zu melden, wenn Sie eine Beschuldigung gegen einen Mitarbeiter der Kirche vorzubringen haben, wegen einer Straftat sexuellen Missbrauchs oder sexualisierter Gewalt – gerade auch wenn sie lange zurückliegt oder bereits verjährt sein sollte.

Danken will ich auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haupt- und im Ehrenamt, die sich nie etwas zuschulden kommen haben lassen, und dennoch mit und in der Kirche die Folgen der Straftaten sexuellen Missbrauchs auch auf Ihre Schultern laden und dies mittragen.

Danken will ich auch den Eltern, den Jugendlichen und den Kindern, die der Kirche und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauen. Auch dieses Vertrauen sehe ich als persönliche Verpflichtung: nämlich das Meine zu tun, diesem Vertrauen gerecht zu werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!